



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/214/2018

Federführung: Dezernat IV	Datum: 12.11.2018
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Einvernehmenserteilung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg im Ipweger Moor"

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland erteilt sein Einvernehmen zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg im Ipweger Moor“ des Landkreises Wesermarsch.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Einvernehmenserteilung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg im Ipweger Moor“

Beschlussfassung durch den Landkreis Wesermarsch am 10.12.2018

Das Naturschutzgebiet „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“ umfasst die bestehenden Schutzgebiete „Gellener Torfmöörte (NSG WE 137) und „Rockenmoor / Fuchsberg“ (NSG WE 183) sowie geringfügige Erweiterungsflächen und hat eine Gesamtgröße von 313 ha. Das Teilgebiet „Gellener Torfmöörte“ befindet sich bis auf eine westliche ca. 12 ha große Fläche, die im Landkreis Ammerland in der Gemeinde Rastede liegt, sowie einer südlich daran angrenzen ca. 1 ha großen Fläche in der Stadt Oldenburg, im Südwesten des Landkreises Wesermarsch in der Gemarkung Mooriem (Stadt Elsfleth). Das Teilgebiet „Rockenmoor / Fuchsberg“ liegt nördlich des Teilgebietes „Gellener Torfmöörte“ ebenfalls im Stadtgebiet von Elsfleth.

Da nur ein kleiner Teil des Gebietes im Landkreis Ammerland liegt, wurde 2017 dem Landkreis Wesermarsch vom Umweltministerium das Verfahren zur Sicherung des Flora-Fauna-Habitat- Gebiets als Naturschutzgebiet „Gellener Torfmöörte und Rockenmoor und Fuchsberg“ übertragen.

Die FFH-Umsetzungsfläche Nr. 14 „Gellener Torfmöörte“ und „Ipweger Moor“ gehört zu den von der Landesregierung im Januar 2005 beschlossenen FFH-Gebietsvorschlägen der 1. Meldung. Entsprechend den Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (92/43/EWG) sind die Gebiete des europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu sichern. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine Ausweisung als Schutzgebiet erfolgen muss.

Das FFH-Gebiet Nr. 14 besteht aus den bereits ausgewiesenen Naturschutzgebieten „Gellener Torfmöörte, Rockenmoor/ Fuchsberg“ sowie „Barkenkuhlen im Ipweger Moor (NSG WE 172). Letzteres ist bereits ausreichend gesichert und wird aus diesem Grund nicht neu verordnet. Für die beiden anderen Gebiete ist aufgrund der Wertigkeit des Naturhaushaltes und der nicht ausreichenden Sicherung eine Überarbeitung in Form einer neuen Naturschutzgebietsverordnung erforderlich geworden.

Die Flächen des Gebiets, die sich im Landkreis Ammerland befinden, gehören einer Privatperson aus dem Landkreis Wesermarsch im Naturschutzgebiet „Gellener Torfmöörte“. Es handelt sich um einen rd. 12 ha großen Birken- und Kiefermoorwald, der nach der Neuverordnung des Naturschutzgebietes jetzt zusätzlichen Beschränkungen der Nutzung unterliegen wird. Ein finanzieller Ausgleich kann grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Erschwernisausgleiches geltend gemacht werden.

Seitens des Eigentümers wurden im Verfahren keine Bedenken gegen die Verordnung vorgetragen. Vor Beginn des offiziellen Verfahrens wurden alle Eigentümer schriftlich über die geplante Neuverordnung des Gebietes durch den Landkreis Wesermarsch informiert.

Der Landkreis Wesermarsch hat die Verordnung über das Naturschutzgebiet mit dem Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg erarbeitet und das formelle Verfahren im Frühjahr durchgeführt. Bis zum 07.05.2018 konnten für den geplanten Verordnungsentwurf Anregungen und Bedenken beim Landkreis Wesermarsch vorgetragen werden.

Diese sind der anliegenden Synopse zu entnehmen und werden teilweise in der durch den Kreistag des Landkreises Wesermarsch am 10.12.2018 zu beschließenden Verordnung berücksichtigt werden. Die entsprechende Beschlussempfehlung des Fachausschusses des Landkreises Wesermarsch wurde am 30.10.2018 ausgesprochen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz des Landkreises Ammerland wurde im Rahmen einer Mitteilungsvorlage anlässlich seiner Sitzung am 22.08.2018 informiert und hat sich für die direkte Vorlage an den Kreisausschuss ausgesprochen, damit die Verordnung entsprechend der politischen Zielvereinbarung noch in diesem Jahr veröffentlicht werden kann.

Das Einvernehmen der Stadt Oldenburg für den Beschluss der Naturschutzgebietsverordnung wurde am 24.09.2018 erteilt.

Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Wesermarsch am 10.12.2018 wird vorgeschlagen das Einvernehmen dazu zu erteilen.

Hobbiebrunnen